

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	19.01.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:15 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

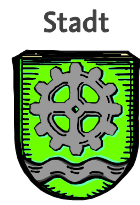
Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gineiger Margarete
Haslwanter Andrea (Vertr. f. Gerer Christian)
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Gerer Christian

Grund (un)entschuldigt:
berufl. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Sperrzeitverkürzung für die Diskothek „Club Cube“ – Bericht
- 1.2 Festlegung des Anforderungs- und Aufgabenprofils für das Citymanagement sowie Entscheidung über die Anzahl der Wochenstunden
- 1.3 Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2016 – Regelung des Schwerlastverkehrs
- 1.4 Breitbandversorgung – Masterplan für Glasfaseranschlüsse

2. Vorberatende Angelegenheiten

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Sperrzeitverkürzung für die Diskothek „Club Cube“ – Bericht

In der Sitzung des Stadtrats vom 28.01.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die mit Bescheid vom 26.03.2015 verfügte Sperrzeitverlängerung für die Diskothek Club Cube wird aufgehoben. Nach Ablauf des Jahres 2016 ist dem Stadtrat nochmals über Auffälligkeiten durch den Betrieb der Diskothek Club Cube zu berichten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Bescheid vom 26.03.2015 wurde eine Verlängerung der Sperrzeit ab 04.00 Uhr für die Diskothek Club Cube für zuerst sechs Monate erlassen. Diese Sperrzeitverlängerung wurde nach weiteren Problemen (Gewalt gegen Personen) mit Beschluss vom 21.09.2015 bis zur Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016 verlängert.

Da sich durch verschiedene Maßnahmen des Betreibers der Diskothek und Auflagen des Landratsamtes die Situation ab September 2015 beruhigt hatte, wurde nach dem Beschluss des Stadtrats vom 28.01.2016 die verfügte Sperrzeitverlängerung widerrufen.

Seit diesem Zeitpunkt wurde der Stadtverwaltung bis Dezember 2016 keine Anzeige von der Polizeistation in Zusammenhang mit der Diskothek Club Cube vorgelegt. Eine telefonische Nachfrage bei Herrn Bohnert von der Polizeistation ergab, dass es zu keinen Auffälligkeiten und massiven Problemen wie in den Jahren 2014/2015 gekommen ist. Eine erneute Prüfung einer Sperrzeitverlängerung ist daher nicht erforderlich bzw. rechtlich möglich.

Eine Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.

1.2 Festlegung des Anforderungs- und Aufgabenprofils für das Citymanagement sowie Entscheidung über die Anzahl der Wochenstunden

Der Stadtrat beschloss am 22.09.2016, eine Stelle Stadtmarketing/Standort- bzw. Wirtschaftsförderung („Citymanager“) in den Stellenplan 2017 aufzunehmen.

Dabei ist der Stadtrat von einer Befristung auf 2 Jahre ausgegangen. Der Hauptausschuss soll die Arbeitszeit und das Aufgabenprofil festlegen.

Die Stellungnahme der CIMA dazu ist der Niederschrift als Anlage ebenso beigelegt wie der Anforderungskatalog der Stadtverwaltung.

Im Rahmen der Diskussion einigte man sich darauf, die Stelle als „Stadtmanagement“ zu bezeichnen, um damit klar zu stellen, dass sich der Tätigkeitsbereich auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Gefordert wird die Ausarbeitung evaluierbarer Ziele und Vorgaben. Dazu soll nach einer gewissen Einarbeitungszeit ein Workshop mit Vertretern der Fraktionen stattfinden. Gefordert werden zudem regelmäßige Berichte an den Hauptausschuss bzw. Stadtrat.

Von den Stadtratsmitgliedern wurden zudem folgende weitere mögliche Aufgabenbereiche ins Gespräch gebracht: Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Tourismus, Imageverbesserung, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit der Industrie, Zusammenarbeit mit den Referenten des Stadtrats.

Als Anforderungsprofil wurde eine universitäre Ausbildung als Wunsch genannt, aber nicht als zwingende Voraussetzung gesehen. Entsprechende Berufserfahrung wird ebenfalls nicht als zwingende Voraussetzung gesehen, jedoch als vorteilhaft bewertet.

1.2.1 Entscheidung über das Aufgaben-/Anforderungsprofil

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die von der CIMA bzw. der Stadtverwaltung vorgelegte Beschreibung des Aufgaben-/Anforderungsprofils wird genehmigt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die von der CIMA bzw. der Stadtverwaltung vorgelegte Beschreibung des Aufgaben-/Anforderungsprofils wird genehmigt.

1.2.2 Festlegung der Arbeitszeit

Die CIMA empfiehlt die Einrichtung einer Vollzeitstelle, mindestens aber einer ½-Stelle.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stelle wird als Vollzeitstelle ausgewiesen.

für 10	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stelle wird als Vollzeitstelle ausgewiesen.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre. Die Stelle selbst ist konzipiert auf Dauer, sodass bei erfolgreicher Zusammenarbeit eine Beschäftigung über die Befristung hinaus angeboten werden kann.

1.2.3 Entscheidung über das weitere Verfahren

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle bleibt der gesonderten Beschlussfassung durch den Hauptausschuss vorbehalten. Vom ersten Bürgermeister ist eine Vorauswahl von bis zu 5 Kandidaten/Kandidatinnen zu treffen, die sich dann dem Hauptausschuss vor der Beschlussfassung vorstellen sollen.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle bleibt der gesonderten Beschlussfassung durch den Hauptausschuss vorbehalten. Vom ersten Bürgermeister ist eine Vorauswahl von bis zu 5 Kandidaten/Kandidatinnen zu treffen, die sich dann dem Hauptausschuss vor der Beschlussfassung vorstellen sollen.

1.3 Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2016 – Regelung des Schwerlastverkehrs

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt mit Schreiben vom 24.10.2016 folgenden Antrag:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine bessere Regelung des Schwerlastverkehrs ab 7,5 Tonnen in der Stadt Traunreut zu sorgen. Diese Regelung soll die An- und Ablieferung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen uneingeschränkt ermöglichen, aber das Parken auf öffentlichen Straßen und Flä-

chen unterbinden. Mögliche Ausnahmen könnten die Gewerbegebiete außerhalb des Stadtkerns sein. Ziel sollte es sein, mit sehr wenigen Schildern eine effektive Lenkung des Schwerlastverkehrs zu erreichen.

Begründung

Parkende LKW auf öffentlichen Straßen und Flächen im Stadtgebiet von Traunreut stellen ein großes Ärgernis und eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer dar.

1. Ein parkender LKW blockiert Parkplätze für mehrere PKW. So parken z.B. allein in der Adalbert-Stifter-Straße bis zu 13 LKW und Busse.
2. Parkende LKW gefährden den fließenden Verkehr. Ist z.B. bei parkenden PKW ein gefahrloser Begegnungsverkehr zwischen 2 PKW oder zwischen einem PKW und einem Radfahrer noch möglich, so reduziert sich durch parkende LKW der Sicherheitsabstand auf ein gefährliches Maß.
3. Parkende LKW erhöhen das Unfallrisiko an Einmündungen und Kreuzungen durch massive Beeinträchtigung der Sicht.
4. Parkende LKW verdecken wichtige Verkehrszeichen, wie z.B. Schilder für ein Tempolimit.
5. Fußgänger, welche eine Straße queren wollen, werden durch parkende LKW vollständig verdeckt. Weder kann der Fußgänger ein nahendes Auto erkennen, noch kann der Autofahrer den Fußgänger sehen. Vor allem für Kinder stellen parkende LKW ein erhebliches Unfallrisiko dar.
6. Ein einzelner LKW beansprucht eine Straße genauso wie etwa 100.000 PKW. So muss manche Straße in einem Wohngebiet aufgrund des LKW-Verkehrs häufiger repariert und instand gesetzt werden.

Es ist nicht Aufgabe der Stadt, für Gewerbebetriebe Stellplätze für LKW und Busse auf öffentlichem Grund zur Verfügung zu stellen. Den Fahrern ist es zuzumuten, wenn sie ihren Arbeitsplatz nicht mehr direkt vor der Haustür abstellen können, da auch die anderen Beschäftigten einen Arbeitsweg in Kauf nehmen müssen.

In den Städten Traunstein und Trostberg ist bereits heute ein Großteil der Wohngebiete für den LKW-Verkehr tabu.“

Stellungnahme Polizei:

Zum anliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ist aus polizeilicher Sicht folgendes zu sagen:

Ziel der gewünschten Maßnahmen soll laut Antragsteller sein, „die An- und Ablieferung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen uneingeschränkt zu ermöglichen, aber das Parken des Schwerlastverkehrs über 7,5 Tonnen auf öffentlichen Straßen und Flächen zu unterbinden“. Dies kann durch Regelungen für den fließenden Verkehr, etwa Sperrung einer Straße für Lkws mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ in der Praxis nur sehr schwer erreicht werden. Es müsste in jedem Einzelfall nachgewiesen werden, dass ein dort parkender Lkw nicht Anlieger ist. Wohnt etwa der Lkw-Fahrer in dieser Straße, so ist er dort auch Anlieger und darf sowohl durch fahren als auch parken.

Das Parken in Wohngebieten ist in § 12 StVO folgendermaßen geregelt:

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2,0 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. In reinen und allgemeinen Wohngebieten (...) das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

„Regelmäßig“ beginnt etwa bei mehr als einmal wöchentlich. Regelmäßiges Parken in Wohngebieten ist also für den Schwerverkehr schon per Gesetz verboten. Außerhalb von Wohngebieten, z.B. in Mischgebieten, muss bei auftretenden Gefahrensituationen an den konkreten Örtlichkeiten unter konkreter Begründung durch entsprechende Beschilderung dem Schwerverkehr das Parken verboten werden.

Soweit ich im Landkreis Traunstein Sperrungen für Schwerverkehr kenne, begründen sie sich auf örtliche Gefahrensituationen für bzw. durch den fließenden Verkehr mit Lkw. Dies sind z.B. schlechter baulicher Zustand der Straße, schmale Durchfahrt, enge Kurve, beschränkte Durchfahrthöhe und ähnliches. In Trostberg wurde z.B. die Schwarzauer Straße für Schwerverkehr gesperrt, um den Werksverkehr zur Papierfabrik Rieger nicht durch die enge Ortsstraße laufen zu lassen.

In Traunstein gibt es einzelne Verkehrsverbote für den Schwerverkehr, ebenfalls jeweils im Einzelfall begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrsbehörde hat mit der Stadt Traunstein bezüglich der Regelung des Lkw-Parkens Kontakt aufgenommen. Diese beurteilt das Abstellen von Lastkraftwagen nach verschiedenen Rechtsgebieten.

Zum einen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t ist innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Parkvorgänge sind grundsätzlich im Bereich unübersichtlicher Kurven unzulässig.

Zum Zweiten im Rahmen der Bauleitplanung:

Nach den Darstellungen im Flächennutzungsplan wird das Abstellen von Lastkraftwagen toleriert oder unterbunden.

Ein Durchfahrtsverbot wurde auch nach der Freigabe der Nordumfahrung nicht angeordnet. Nur mittels Z. 442 (Vorwegweiser für Lastkraftwagen) wird der Schwerverkehr um die Stadt geleitet. Ein generelles Fahrverbot für Lastkraftwagen wäre nur auf Basis weniger rechtlicher Grundlagen denkbar. Ausnahmetat-

bestände finden sich in der StVO (z.B. Mautausweichverkehre) oder in der BISchV (Umweltzonen).

Mittels Z. 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse ZZ. 7,5 to) sind einige „Querverbindungen“ gewichtsbeschränkt. Hierbei handelt es sich um Straßen, die für Verkehre über diesem Gewicht (verbunden mit entsprechender Dimensionierung) wegen deren Breite, Engstellen etc. wenig geeignet sind: Kreuzstraße, Eugen-Rosner-Straße, Teilstück Jahnstraße etc.

Eine Ausnahme stellt lediglich die Regelungen an Brennpunkten dar. In diesem Fall wird ein Teilstück in der Kotzinger Straße für LKW freigehalten (Z. 314, Parkplatz und ZZ. 1048-12 StVO, nur Kfz >3,5 t).

In der Lambergstraße wurde per Beschilderung (Positionierung von Halt- und Parkverboten) erreicht, dass LKW nur in einem Teilstück im Gewerbegebiet abgestellt werden dürfen. Die Anfahrt erfolgt aber über das Wohngebiet!

Am Festplatz ist ein Teilstück hin zur B 306 für LKW reserviert („im gelb umrandeten Bereich“).

Höhenbegrenzungen (z.B. am Ersatz-Schwimmbadparkplatz) leisten einen weiteren Beitrag zur Regelung.

Nach Rücksprache mit der Stadt Trostberg gibt es auch hier keine spezielle Regelung für das Lkw-Parken. Auch hier folgte ein Verweis auf die StVO.

Ein Lkw-Durchfahrtsverbot gibt es nur im Bereich der Schwarza, da man dort den Werksverkehr zur und von der Papierfabrik Rieger im Wohngebiet nicht haben wollte.

Auch die Verkehrsbehörde verweist ähnlich wie die Nachbarstädte auf den gesetzl. Grundsatz der StVO, in dem mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t das regelmäßige Parken innerhalb geschlossener Ortslage in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig ist.

Ob Lkw-Haltverbote oder ggf. –Durchfahrtsverbote im Bereich der Stadt Traunreut geschaffen werden sollten, müsste man im Einzelfall zusammen mit der Polizei gesondert betrachten.

Ein generelles Lkw-Haltverbot für die ganze Stadt Traunreut ist nicht denkbar bzw. zulässig.

Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist aus den o.g. Gründen der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

E-Mail dazu von Herrn Stadtrat Czepan (Fraktionssprecher der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) – Eingang bei der Stadtverwaltung am 19.01.2017:

„Ich habe heute die Problematik mit einem Bekannten diskutiert, der bis vor einigen Jahren bei der Polizei für Verkehrsthemen zuständig war.

1. Das geltende Parkverbot für LKW in Wohngebieten lässt sich praktisch nicht umsetzen. Die Polizei unternimmt von sich aus nichts. Die Anwohner müssten hier eine Anzeige gegen den betreffenden LKW-Fahrer erstatten. Aber wer legt sich schon gerne mit seinem Nachbar an.
2. Ein Verbotsschild mit dem Zusatz „Anlieger frei“ lässt sich praktisch von der Polizei nicht kontrollieren und legalisiert zudem das Parken.
3. Ein Verbotsschild mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ wird als praktikabel angesehen (dieses Zeichen gibt es in München und zahlreichen kleineren Kommunen, in denen die Polizei auch regelmäßig kontrolliert).



Die Stadt müsste aber auf Parkmöglichkeiten für LKW (z.B. in den außenliegenden Gewerbegebieten) hinweisen. Die Umfahrung von Traunreut müsste möglich sein (was aus meiner Sicht für jede Richtung gegeben ist). Die Schilder müssten an allen Einfahrtsstraßen stehen (ein überschaubarer Aufwand).

Ich möchte darauf hinweisen, dass es für einige Gebiete und Straßen in Traunreut bereits LKW-Verbote und Gewichtsbeschränkungen gibt, z.T. ohne jegliche Ausnahme (Fasanenjäger), z.T. mit Ausnahmen Anlieger frei oder Schulbus frei (Hans-Böckler-Straße, St. Georgen).

Bei der Planung von BayWa und Kaufland wurde bei der Planung der LKW-Anlieferung viel Aufwand betrieben um auf die Forderungen der Anlieger einzugehen.

Meiner Meinung nach sollten alle Bürger in Traunreut die Chance haben, dass ihr Wohngebiet von unzulässigem LKW-Verkehr freigehalten wird, zudem diese LKW hauptverantwortlich für die Straßenschäden sind, für die die Anwohner dann aufkommen müssen.“

Ergänzende Stellungnahme der Polizei, Herrn PHK Johann Mayer, Sachbearbeiter Verkehr im Landkreis Traunstein:

„Zwei Dinge möchte ich hier aus polizeilicher Sicht nochmal herausstellen:

1. Der ganz neu geregelte § 45 Abs. 9 StVO hat unter anderem wie auch bisher schon folgenden Satz 3 zum Inhalt: „Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“ Ausnahmen von diesem Satz 3 gibt es nur für nachgewiesenen Mautausweichverkehr oder aufgrund eines Luftreinhalteplanes bzw. Maßnahmenplan nach BImSchG.

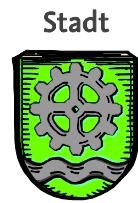
Ich halte demzufolge ein pauschales Durchfahrtsverbot für die ganze Stadt Traunreut für rechtswidrig. Auch ein Verbot für bestimmte Strecken müsste jeweils konkret begründet werden. Zum zweiten halte ich es aber auch nicht für zielführend, weil Traunreut im Netz der Verkehrswege eine Lage aufweist, die reinen Durchgangsverkehr eher nicht zur Folge hat.

2. Eine polizeiliche Kontrolle des Lkw-Verkehrs hinsichtlich der Einfahrtsberechtigung in die Stadt wird praktisch nicht möglich sein. Die Polizei hat sich bei ihren Kontrollen zu allererst auf sicherheitsrelevante Sachverhalte zu konzentrieren. Kontrollen von Lkws im Hinblick auf ihre Einfahrtsberechtigung könnten allenfalls sporadisch erfolgen. Wie bereits oben erwähnt, werden die allermeisten Lkws in Traunreut dem Lieferverkehr zuzurechnen sein, wodurch dann auch der Großteil solcher Kontrollen ins Leere gehen würde.“

Ergänzende Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Aus Sicht der örtlichen Verkehrsbehörde stellt sich ein generelles Lkw-Durchfahrtsverbot (Lieferverkehr frei) als sehr bedenklich dar:

- Durchfahrtsverbote wie in München sind zum Großteil rein der Feinstaubthematik bzw. –problematik geschuldet. Dies ist hier in Traunreut nicht der Fall.
- Bringt ein Durchfahrtsverbot für Lkw's wirklich eine Entlastung der Stadt bzw. Anwohner? Der überwiegende Schwerlastverkehr dient der Anlieferung der großen Unternehmen in Traunreut, d. h. dieser wird nach wie vor stattfinden und damit auch das evtl. Parken zur Einhaltung der Ruhezeiten oder zum Überbrücken von Wartezeiten. Die Lkw's, die irgendwo Parken, weil der Fahrer in Traunreut wohnt, sind mit Sicherheit der geringste Anteil vom gesamten Lkw-Verkehr.
- Ein Durchfahrtsverbot müsste kontrolliert werden, was schwer möglich ist. Mit der Polizei (aus personaltechnischen Gründen) ist in Traunreut wohl nur selten zu rechnen. Ohne Kontrollen macht eine solche Regelung keinen Sinn.
- Die Parkmöglichkeiten für Lkw's in den außenliegenden Gewerbegebieten sind auch überschaubar und nicht sehr zahlreich. Des Weiteren müssten entsprechende Hinweise angebracht und publiziert werden, was schon einen bedeutenden Aufwand nach sich zieht.
- Auf das Durchfahrtsverbot müsste an den überörtlichen Straßen bereits hingewiesen werden, damit nicht plötzlich Lkw's in Traunreut stehen und



dann verbotenerweise nach Traunreut einfahren. Auch das ist mit erheblichem Aufwand verbunden.

- Sollten die Schilder an den Einfall- bzw. Ausfallstraßen in Traunreut aufgestellt werden, so dürfen die Lkw's nicht in den Gewerbeparks innerhalb der Stadt parken, da diese in der Zone liegen, ausgenommen sind Zulieferer.
- Die Zustimmung bzw. Anordnung der Straßenbaulastträger zur Aufstellung der Schilder ist zwingend erforderlich, da fast alle Einfallstraßen übergeordnete Straßen sind und nicht in der Anordnungsbefugnis der Stadt Traunreut liegen.

Es sei angemerkt, dass wie beim Umbau der Adalbert-Stifter-Straße geplant, die Aufbringung von Radschutzstreifen ein Parkverbot begründen, so dass dort auch Lkw's nicht mehr parken können. Die Stellplätze, die vorhanden sind, werden ausschließlich als Pkw-Parkplätze beschildert.

Ein generelles Durchfahrtsverbot ist rechtlich nur schwer begründbar und mit erheblichem Aufwand verbunden.

Eine kurzfristige telefonische Rückfrage bei der Unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Traunstein ergab, dass der Vorschlag des Herrn Stadtrat Czepan nicht befürwortet wird. Eine schriftliche Stellungnahme konnte nicht mehr eingeholt werden. Ohne die Zustimmung des Landratsamtes wäre ein Beschluss im Sinne des Anliegens des Herrn Czepan aber nicht vollziehbar.

Fazit der Stadtverwaltung: Dem Antrag von Herrn Stadtrat Czepan kann aus den o.g. Gründen nicht zugestimmt werden.

Der Vorsitzende lies über den Antrag abstimmen. 1 Stadtratsmitglied stimmte für, 10 gegen den o.g. Antrag.

1.4 Breitbandversorgung – Masterplan für Glasfaseranschlüsse

Am 27. Januar 2016 wurde von der Bundesregierung ein Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze, das sogenannte Digi-Netz-Gesetz, verabschiedet. Dieses Gesetz besagt, dass nunmehr bei jeder Baustelle entlang von Verkehrswegen Glasfaserkabel mitverlegt werden müssen.

Da die Planung und Durchführung von Projekten zum Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen sehr komplex und umfassend ist, können teilweise technische, ökonomische und rechtliche Fragen auftreten. Hierzu wurde bereits die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH für frühere Vorhaben als Fachfirma als Begleiter der Stadt engagiert. Um für zukünftige Maßnahmen Forderungen

nach Glasfaser in Haus gerecht zu werden, stellt eine Erstellung eines sogenannten Masterplanes eine Notwendigkeit zur Planung und Durchführung der Maßnahme dar. Hierdurch kann zudem bei Erschließungen eine Willkür der Kabelverlegung und Mehrfachaufgrabungen bei bereits bestehenden Straßen verhindert werden.

Besonders in Hinblick auf die bevorstehenden Arbeiten in der Fridtjof-Nansen – und Adalbert-Stifter-Straße soll die Schaffung einer Infrastruktur für die Glasfaserverlegung verwirklicht werden. Dies erfordert bereits im Vorfeld eine entsprechende Planung zur Verlegung von Glasfaserinfrastruktur.

Diese Planungsleistungen wiederum werden im Rahmen des Bundesförderprogrammes für Breitbandausbau bezuschusst. Gefördert werden können hierbei nach Punkt 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 20.06.2016 100 Prozent der Ausgaben für Beratungs- / Planungsleistungen bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro. Darüberhinausgehende Ausgaben muss die Stadt selbst tragen.

Die Kosten der Erstellung eines Masterplanes belaufen sich lt. dem Angebot der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH (bisheriger Vertragspartner der Stadt in allen Breitbandförderverfahren) auf ca. 52.000 Euro. Womit konkret in diesem Fall eine Kostendeckung nahezu gegeben ist.

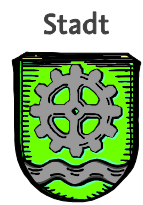
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Erstellung eines Masterplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Schritte zur Förderung einzuleiten und die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH mit der Erstellung des Masterplans für Glasfaser ins Haus Infrastruktur zu beauftragen.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Erstellung eines Masterplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Schritte zur Förderung einzuleiten und die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH mit der Erstellung des Masterplans für Glasfaser ins Haus Infrastruktur zu beauftragen.

2. Vorberatende Angelegenheiten



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.2 (Seite 3)

Projektmanagement „Aktive Zentren“ Traunreut

cima.

Aufgabenbeschreibungen Citymanagement

Grundlage für die folgenden Ausführungen ist die Aufstellung von Herrn Bürgermeister Ritter und Herrn Suttner. Der Citymanager (CM) wird nachfolgend meist in der männlichen Form angesprochen. Dies dient ausschließlich zur Erleichterung der Formulierungen und bezieht sich auf die Stelle egal ob männlich oder weiblich besetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen und Hinweise zur Ausgestaltung

Der CM ist eine wichtige Persönlichkeit innerhalb der Stadt, die auch als solche vorgestellt, präsentiert und behandelt werden sollte. Bei ihm sollten viele Drähte zusammenlaufen, um die Funktion des Koordinators und Kommunikators, wie als Ergebnis der Klausurtagung gewünscht, wahrnehmen zu können. Vor allen Dingen in der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Veranstaltungen in denen die Stadt Traunreut nach Außen auftritt, sollte der CM organisatorisch eingebunden sein. Dies ist sowohl verwaltungsintern als auch extern zu kommunizieren. Um im Rahmen der Delegation auch effektiv arbeiten zu können, sollte der CM als Kollege anerkannt und mit entsprechendem Vertrauensvorschuss ausgestattet werden, sodass er auch Aufträge z. B. an den Bauhof oder die Stadtwerke tätigen darf, ohne dass es hier zu Kompetenzgerangel kommt.

1.1 Feste Anwesenheitszeiten

Diese sind durch die Festanstellung gegeben und der CM ist somit ständig als Ansprechpartner vor Ort.

1.2 „10 Stunden +“ pro Woche

Durch die angestrebte Festanstellung in der Verwaltung problemlos gegeben. Mit Blick auf die folgende Zusammenstellung der Tätigkeitsbereiche und Aufgaben sollte aus Sicht der cima mindestens die Einrichtung einer ½ VZ-Stelle vorgesehen werden. Um die Entwicklungsmöglichkeiten des Bereiches „Citymanagement“ in der bevorstehenden Startphase und darüber hinaus bestmöglich zu gewährleisten, wäre die Einrichtung einer VZ-Stelle für den Aufgabenbereich empfehlenswert.

1.3 Vernetzung und Kostenteilung mit ARGE

Sollten seitens des nun städtischen CM auch Aufgaben/Aktionen/Veranstaltungen der ARGE übernommen werden, ist eine Kostenbeteiligung durchaus denkbar. Dies könnte aber auch durch eine geringere Bezuschussung der ARGE durch die Stadt kompensiert werden. In wie weit der CM „zwei Herren“ dienen soll, sollte zumindest in der Anfangszeit gründlich überdacht werden. Hier ist auch der politische Wille des Stadtrates zu bedenken. Die Empfehlung der cima ist hier zunächst eine klare Trennung vorzunehmen und als Stadt mit dem CM der ARGE stets unterstützend beiseite zu stehen.

2. Aufgabenbereiche des Citymanagement

Koordination Citymanagement-Themen (Abstimmungen mit Projektpartnern, interne Informationsbeschaffung und -weitergabe etc.)	
Bewertung der cima: Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen der cima im Rahmen des Citymanagements in Traunreut besteht nach wie vor die Anforderung, möglichst kurze Abstimmungswege in der Verwaltung, mit der ARGE und weiteren privaten Partnern (z.B. Das Maximum) sowie dem Bereich Kultur zu schaffen. Hierzu ist es vor Aufgabenverteilung dringend erforderlich, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Neben einer klaren räumlichen Eingrenzung des Bereiches ist zunächst die Definition klarer Abstimmungsroutinen in der Verwaltung notwendig. Neben der internen Aufgabenteilung müssen im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten des Citymanagement die erhöhten Anforderungen an die Abstimmung mit den privaten Akteuren berücksichtigt werden. Die ausbaufähige Themen- und Interessenbündelung der privaten Seite erschwert die inhaltliche Abstimmung zu bestehenden und neuen Projekten durch das Citymanagement. Insgesamt gesehen braucht ein erfolgreiches Citymanagement aus Sicht der cima die Abstimmung mit der privaten Seite. Sollte auf privater Seite künftig kein „Vorsortieren“ der Themen sowie eine Professionalisierung in der Organisation erfolgen, besteht hier für das Citymanagement ein erheblicher Mehraufwand. Zudem ist in diesem Falle auch die Frage zu klären, welche Aufgaben dann von der Stadt übernommen werden sollten. Falls diese Punkte hinsichtlich eines künftigen Traunreuter Citymanagements nicht im Sinne der Herstellung einer klaren Kommunikations- und Aufgabenstruktur weiterentwickelt werden, entfällt weiterhin ein erheblicher Anteil des möglichen Zeitbudgets auf notwendige Abstimmungs- und Aktivierungsprozesse. Dieser Anteil steht somit nicht für die eigentlich wichtige konkrete Projektarbeit zur Verfügung.	
Ziele: - Vernetzung zwischen Stadt, ARGE und weiteren privaten Partnern - Verbesserung der Kommunikation unter den Gewerbetreibenden - Perspektivisch: Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bereich „Kultur“ - ...	
Aufgaben: - Aufbau Grundstruktur des Citymanagements - verwaltungsinterne Abstimmung und Koordination der Themen - Abstimmung und Koordination mit privaten Akteuren - Einbindung weiterer Partner - Organisation und Moderation von Projektgruppen - Weitergabe/Begleitung städtebaulicher/investiver Projektansätze in Abstimmung mit dem Bauamt - ...	Maßnahmen: - Teilnahme an Sitzungen der Abteilungsleiter - regelmäßiger „Verwaltungsrundgang“ - Teilnahme an Gremiensitzungen (z.B. Wirtschaftsbeirat, ...) - Teilnahme an Vorstandssitzungen etc. privater Organisationen - Durchführung „Unternehmerstammtische“, „Unternehmerfrühstücke“ oder „-Abende“ - Etablierung Wirtschaftsempfang - ...
Zeitbedarf (ca.): - Zeitbudgetanteil bisher: ca. 30% - Tendenz: ↗	

Projektmanagement „Aktive Zentren“ Traunreut

cima.

Projektarbeit (Events, Projektunterstützung, Sonderthemen...)	
Bewertung der cima: Ähnlich, wie bei der übergeordneten Projektabstimmung der verschiedenen Partner, ist es bei der konkreten Umsetzung der Citymanagement-Projekte wichtig, Aufgaben- und Handlungssicherheit herzustellen. Dazu müssen die Projekte vorab gemeinsam inhaltlich abgestimmt sowie Anknüpfungspunkte zu eingebundenen Partnern definiert werden. Wichtig ist hierbei, dass zunächst geklärt wird, welche Projekte/Leistungen die Stadt im Rahmen des Citymanagements sicherstellen und umsetzen will. Darüber hinaus kann, unter entsprechenden Voraussetzungen, das Citymanagement auch als Service- und Unterstützungsstelle für private Citymanagement-Maßnahmen fungieren. Hierzu muss der Citymanager die jeweils notwendigen Kompetenzen zur Maßnahmenumsetzung erhalten. Die Erfahrungen der cima zeigen, dass bisher in diesem Bereich noch keine eindeutige Ziel-, Aufgaben-, und Verfahrensklarheit herrscht, sodass sich die Umsetzung von Citymanagement-Projekten zeitintensiv und mitunter „überraschend“ gestaltet. Insgesamt gesehen sollte die Projektarbeit im besten Fall den Großteil des Stundenbudgets des Citymanagements einnehmen.	
Ziele: - Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten und Events - Weitere Belebung der Innenstadt durch Entwicklung neuer Aktivitäten im Sinne der I-SEK-Ziele - Unterstützung von Projektträgern bei der Projektumsetzung - ...	
Aufgaben: - Initiierung, Konzeption, Planung und Weiterentwicklung von Events/Aktionen etc. - Organisation und Umsetzung von Events/Aktionen (zum Teil auch als „interner Auftragnehmer“ weiterer Partner des Citymanagements) - Budgetierung und Budgetüberwachung von Events/Aktionen - Realisierung temporärer Dekorations- und Gestaltungsaktionen - Gewinnung und Betreuung von Sponsoren und Fremdveranstaltern - ...	Maßnahmen (Weitere Konkretisierung notwendig): - ...
Zeitbedarf (ca.): - Zeitbudgetanteil bisher: ca. 30% - Tendenz: ↗	

Service und Qualifizierung (Schulungen, Zertifizierungen, Projekte, ...)	
Bewertung der cima: Die weitere Qualifizierung der Unternehmen in der Innenstadt stellt auch aus Sicht der cima ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Themen wie z.B. Ladengestaltung, Kundenorientierung, Digitalisierung, etc. sollten weiterhin im Fokus liegen. Die Erfahrung der cima zeigt, dass in diesen Bereichen die Sensibilisierung der Unternehmen weiter forciert werden muss, damit mögliche Schulungs- und Beratungsangebote auch greifen können. In diesem Bereich sollte das bisher erforderliche Stundenbudget weiter ausgebaut werden. Sofern die Kompetenzen in diesen Bereichen seitens des Citymanagement nicht/nur begrenzt vorhanden sind, empfiehlt sich die Einbindung externer Experten.	
Ziele: - Qualifizierung und Weiterentwicklung der Bestandsunternehmen - Weiterentwicklung der Service-Kultur in der Traunreuter Innenstadt - ...	
Aufgaben: - Beratung der Gewerbetreibenden (Ladengestaltung, ...) - Initiierung von Schulungsveranstaltungen - Umsetzung von Service-Projekten (z.B. Nette Toilette etc.) - Impulsgeber für aktuelle/neue Themen (Digitalisierung, ...) - ...	Maßnahmen: - Laden-Checks - Service-Q - Entwicklung/Umsetzung Digitalisierungsstrategie für den Handel - Einkaufs- und Erlebnisführer - Baustellenmanagement - ...
Zeitbedarf (ca.): - Zeitbudgetanteil bisher: ca. 5% - Tendenz: ↗	

Flächenmanagement und Branchenmixsteuerung (Ansprechpartner, Akquise, Eigentümerbetreuung, Homepage, ...)	
Bewertung der cima: Durch die anstehende Weiterentwicklung des Bereiches „ehem. Bauhof/Stadelmann-Grundstück“ konnte in den vergangenen 3 Jahren ein maßgeblicher Schritt zur Verbesserung der Nutzungsstruktur getan werden. Das künftige Citymanagement wird hier voraussichtlich zwar eingebunden, besitzt allerdings keine federführende Rolle. Schwerpunkt der Aufgaben wird insbesondere die Begleitung von Eigentümern, die gezielte Ansprache von Nutzungsinteressenten, die Information über verfügbare Flächen (u.a. Betreuung der Immobilienbörse) sowie die Zwischennutzung von Leerständen sein. Die gewünschte Förderung von Unternehmensansiedlungen sowie die Funktion als Ansprechpartner für Unternehmen kann insgesamt nur durch eine enge Verzahnung mit den Bereichen Stadtplanung und Wirtschaftsförderung erreicht werden.	
Ziele: - Förderung von Unternehmensansiedlungen - Aufbau eines attraktiven Branchenmix (u.a. auf Basis der cima-Analyseergebnisse) - ...	
Aufgaben: - Ansprechpartner für externe Interessierte - Akquise von geeigneten Unternehmen bei Leerstand (Kontaktaufnahme zu Eigentümern und Expansionsabteilungen, ...) - Ansprechpartner für lokale Akteure (u.a. Bestandsunternehmen, ...) - Informationen über verfügbare Flächen über div. Medien - Ansprache/ggf. Betreuung möglicher Gründer vor Ort - mögliche Gründer vor Ort angesprochen - ...	Maßnahmen: - Betreuung des städtischen Flächenportals - Umsetzung von Zwischennutzungskonzepten - ...
Zeitbedarf (ca.): - Zeitbudgetanteil bisher: ca. 20% - Tendenz: →	

Projektmanagement „Aktive Zentren“ Traunreut

cima.

Öffentlichkeitsarbeit (Allgemeine Informationen zur City-Entwicklung, Informationen zu Maßnahmen und Projekten, ...)	
Bewertung der cima: Bisher wurde im Rahmen des Citymanagements stark projekt- und prozessbezogen kommuniziert. Im Sinne einer strategischen Kommunikation hat die cima bereits die bürgermeister-nahe Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen. Das künftige Citymanagement muss dementsprechend ebenfalls eine große Nähe zu diesen Stellen besitzen, um die vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten auch nutzen zu können. Der bisherige Zeitbudgetanteil wird sich somit perspektivisch erhöhen müssen.	
Ziele: – regelmäßige Information über laufende und geplante Projekte – ...	
Aufgaben: – Pressevorbereitung – ...	Maßnahmen (Weitere Konkretisierung notwendig): – ...
Zeitbedarf (ca.): – Zeitbudgetanteil bisher: ca. 5% – Tendenz: ↗	

Projektmanagement „Aktive Zentren“ Traunreut

cima.

Backoffice (allgemeine Korrespondenz, Mailings, Tätigkeitsberichte, ...)	
Bewertung der cima: Regelmäßig unterschätzt wird der Aufwand zur Erstellung von Mailings, Rechnungsstellungen, Terminkoordination, Dokumentation von Tätigkeiten etc. Aus Sicht der cima empfiehlt es sich, diesen organisatorischen Aufwand vom operativen Teil des Citymanagements abzukoppeln, um wertvolle Zeitbudgets freizuhalten.	
Ziele: - allgemeine Korrespondenz und Administration (Informationen, Dokumente, Protokolle, ...) der Citymanagement-Aufgaben - ...	
Aufgaben: - Betreuung von Partnern und Sponsoren - Einholen von Angeboten - Terminorganisation - ...	Maßnahmen (Weitere Konkretisierung notwendig): - ...
Zeitbedarf (ca.): - Zeitbudgetanteil bisher: ca. 10% - Tendenz: ↗	

Projektmanagement „Aktive Zentren“ Traunreut

cima.

3. Stellenprofil „Citymanager/-in“ (Stabsstelle)

Aufgabenprofil

- Zentrale Schnittstelle, Kümmerer und Kommunikationsknoten zwischen Stadtverwaltung, Haus- und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden und Bürgern sowie aller beteiligten Akteure des Stadtmarketings Traunreut
- Initiierung, Organisation und Begleitung von regionalen und überregionalen Veranstaltungen (Veranstaltungsmanagement)
- Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten und Gemeinschaftsaktionen
- Flächenmanagement und Branchenmixsteuerung
- Unterstützung der Werbegemeinschaft (ARGE) und des Tourismusvereins
- Enge Zusammenarbeit mit dem k1 als kulturellen Leuchtturm im Chiemgau
- Moderation von Projektgruppen
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen

- Berufserfahrung im City- und Quartiersmanagement
- Kenntnisse der internen Strukturen und Abläufen in der Kommunalverwaltung, Einzelhandel und Tourismus erwünscht
- Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement
- Ausgeprägtes Verhandlungsgeschick sowie Kommunikationsstärke
- Kreativität, Flexibilität, Eigeninitiative
- Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- sicherer Umgang mit EDV/MS-Office-Programmen.

gez. Gebhardt, Guggemos (CIMA Beratung + Management GmbH - 16.12.2016)

Anforderungs- und Aufgabenprofil eines Citymanagements für die Stadt Traunreut – Hauptausschuss 19.01.2017

११

1. → Zuerst die Grundstruktur eines Citymanagements aufbauen]]
 - Kontaktzeiten und -stelle bekannt machen]]
 - direkte Diskussion mit allen Akteuren aus Stadt und Wirtschaft]]
- Kostenteilung]]
- festlegen, welche Ansprechpartner, Akteure und Bereiche]]
2. → Feste Anwesenheits-/Bürozeit im Rathaus]]
 - Verbesserung dadurch für die ganze städtische Zusammenarbeit]]
3. → Akquise von geeigneten und interessanten Filialisten und Händlern bei Leerstand → ...]]
 - Leerstandsmanagement → auch in Verbindung mit der Homepage → ...]]
4. → Aufbau eines attraktiven Branchenmixes]]
5. → Förderung von Unternehmensansiedlungen als auch Ansprechpartner für externe]]
 - Interessenten]]
6. → Beratung der Gewerbetreibenden (Ladengestaltung → ...)]
7. → Verbesserung der Kommunikation unter den Gewerbetreibenden]]
8. → Organisation und Moderation von Projektgruppen]]
9. → Regelmäßige Informationen über laufende und geplante Projekte]]
10. → Kostenteilung erarbeiten und umsetzen mit den Akteuren]]
11. → Vernetzung zwischen ARGE und Stadt]]
12. → Initiierung neuer Projekte]]
13. → Pressevorbereitung]]
14. → Auf lange Sicht kann auch die Beziehung mit der Kultur (H. Kazianka) mit]]
 - aufgenommen werden.]]
15. → Manager sollte aus der Region kommen und die örtlichen Akteure kennen]]
16. → Ausbildung: ???]]
17. → Berufliche Erfahrung: ???]]
18. → Einstufung: nach Stellenbewertung]]
19. → Befristung: Vorläufig 2 Jahre]]
20. → Vollzeit oder Teilzeit mit ?? Wochenstunden]]
21. → Organisatorische Einordnung: Stadtverwaltung → Stabsstelle Bürgermeisteramt]]
22. → Räumliche Unterbringung: Rathaus Büro A 106]]

१
१
१
१
१
१
१
१
१
१